

Urlaub für Kurmaßnahmen gemäß § 14 BayUrIMV

Persönliche Angaben

Name	Vorname	Geburtsdatum
Amtsbezeichnung		<input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> MS
Stammschule	VIVA-Nummer (8-stellig)	Schulnummer

- Kurmaßnahme
- Durchführung einer aufgrund § 11 Abs. 2 Bundesversorgungsgesetz versorgungsärztlich verordnete Badekur
- dienstunfallbedingte Kurmaßnahme aufgrund der Bayerischen Heilverfahrensverordnung
- die Teilnahme von Beamten an einer Kur ihres Kindes bis acht Jahren als aus zwingenden medizinischen Gründen notwendige Begleitperson, sofern keine Erstattung der Bezüge durch Dritte erfolgt und keine andere Person zur Verfügung steht

Stellungnahme der Schulleitung

Gegen die Kurmaßnahme bestehen

- keine Einwendungen
- folgende Einwendungen:

Einwendungen

Anlage/n:

- ärztliches Attest
- amtsärztliche/s Zeugnis/se

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung

Entscheidung des Staatlichen Schulamts

Der Urlaub wird genehmigt:

vom

bis einschließlich

Der Urlaub wird aus folgenden Gründen nicht genehmigt:

Gründe

Urschriftlich zurück

mit

1 Abdruck für die Schulleitung

1 Abdruck für die Lehrkraft

1 Abdruck zum Verbleib beim Staatlichen Schulamt

Ort, Datum

Unterschrift Staatliches Schulamt